

Reihungskriterien für die Vergabe der ERASMUS/SEMP/KOOPERATIONEN/ASEA/EPU-Plätze an der MedUni Wien

Die Reihung der Bewerber:innen erfolgt in erster Linie nach Studienerfolg und Studienfortschritt. Der Studienerfolg wird nach dem gewichteten Notendurchschnitt aller positiv absolvierten Studienleistungen bemessen.

Um die Teilnahme am ERASMUS+ Programm inklusiver zu gestalten und auch dem durch ÖH Med Wien vertretenen Studierendenwunsch nach einer umfassenderen Begutachtung der Bewerber:innen nachzukommen, werden das gesellschaftliche Engagement der Studierenden und Mobilitätshindernisse zusätzlich berücksichtigt.

Bei Gleichstand wird die Gesamt-ECTS-Summe als ergänzendes Kriterium angewandt.

Details zur Berücksichtigung der Kriterien in das Reihungssystem und zur Ranking-Berechnung:

1. Studienerfolg und Studienfortschritt:

Der Gesamtnotendurchschnitt nach ECTS gewichtet und die Gesamt-ECTS werden automatisiert für alle Bewerber:innen zum Stichtatum der Erstellung der Reihung aus MedCampus importiert.

2. Gesellschaftliches Engagement: minus max. 0,2 Punkte

Es können **max. 2 ehrenamtliche Tätigkeiten** mit einer **bestätigten, durchgehenden Dauer von mind. 4 Monaten bzw. 1 Semester**, die **max. 24 Monate zurückliegen**, berücksichtigt werden. Pro Tätigkeit, werden 0,1 Punkte vergeben.

Als Belege gelten offizielle Bestätigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten bei/als:

- Rettungs- und Katastrophendiensten
- Sozial- und Gesundheitsinstitutionen
- Naturschutz- und Umweltorganisationen
- Kunst-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Jugendorganisationen
- ÖH MedUni Wien
- Buddy für Incoming Studierende für eine Dauer von mind. 2 Semestern
- AMSA
- PreMedics, Sono4you
- Unbezahlte Tutor:innenstelle an der MedUni Wien
- etc.

3. Mobilitätshindernisse: minus max. 0,2 Punkte

Studierende mit Behinderung, Studierende mit Kind(ern) und berufstätige Studierende werden der Gruppe von Studierenden mit Mobilitätshindernissen zugerechnet. Es können max. **2 Mobilitätshindernisse** berücksichtigt werden. Pro Mobilitätshindernis werden 0,1 Punkte vergeben.

Als Belege gelten:

- **Studierende mit Behinderung:** Kopie des Behindertenausweises des Bundessozialamtes mit dem Nachweis eines Behinderungsgrades von mindestens 50%.
- **Studierende mit Kind(ern):** Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, Meldebestätigung des:der Studierenden und die Meldebestätigung(en) des Kindes/der Kinder.
- **Berufstätige Studierende:** Nachweis Anstellung **mind. 15 Stunden/Woche während mind. 52 Wochen in den letzten 24 Monaten**. Bei Selbstständigkeit: Gewerbeschein älter als 52 Wochen und Ehrenwörtliche Erklärung über Arbeitspensum von mind. 15h/Woche.

Ranking-Berechnungsbeispiel:

Studierender Max Mustermann

<i>Gesamtnotendurchschnitt nach ECTS gewichtet:</i>	<i>1,87</i>
<i>Ehrenamtliche Tätigkeit Rettungsdienst:</i>	<i>-0,1</i>
<i>Berufstätig (mind. 15h/Woche)</i>	<i>-0,1</i>

<i>Ranking:</i>	<i>1,67</i>

4. ASEA/EPU:

Um Studierende, die an einer Langzeitmobilität nicht teilnehmen können, besser zu fördern und eine breitere Verteilung der Plätze zu erzielen, werden bei den Famulaturprogrammen ASEA und EPU **zusätzlich** folgende Kriterien angewendet:

- **Studierende, die keine Langzeitmobilität (Semestermobilität) machen können** und durch eine Ehrenwörtliche Erklärung bestätigen, keine ERASMUS/SEMP/KOOPERATIONEN oder FREE MOVER-Bewerbung für das betreffende Studienjahr einzureichen, erhalten minus 0,5 Punkte.
- Es kann nur ein Programm (ASEA **oder** EPU) in Anspruch genommen werden: Die Bewerbung ist für beide Programme möglich. Sollte eine:r Studierende:r nach dem Platzvergabeverfahren sowohl einen ASEA- als auch einen EPU-Platz angeboten bekommen, muss er/sie sich für ein Programm (ASEA **oder** EPU) entscheiden und kann nur einen der angebotenen Plätze annehmen.